



38/4.2

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0091-EU-Koord LW/2014

Wien, am 27. Oktober 2014

Gegenstand: Bericht über die 3.337. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg am 13./14. Oktober 2014

Am 13./14. Oktober 2014 fand die 3.337. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg statt.

TOP 1, 2 und 3) Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen. Die Tagesordnungspunkte TOP Sonstiges a) und b) wurden gemeinsam behandelt.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2015) (*) **(Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV)**

– Politische Einigung

Der Vorsitz dankte Fischereikommissarin Damanaki eingangs für ihre Leistungen in ihrer Amtsperiode. Einige Minister schlossen sich den Dankesworten an.

Der Vorsitz verwies auf die Vorarbeiten auf technischer Ebene im Rahmen der Baltfish-Gruppe, dem regionalen Ausschuss der Ostseeanrainer. Diese haben einen guten Kompromissvorschlag vorgelegt. Kommissarin Damanaki betonte, dass der Vorschlag für die „Total Allowable Catches“ oder die festzulegende Höchstfangmengen der erste sei, der die Prinzipien der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik berücksichtige. Die Höchstfangmengen wurden auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen festgelegt. Sie verwies abschließend auf den jüngst vorgelegten Mehrjahresplan für pelagische Bestände in der Ostsee, der in Zukunft die Höchstfangmengenfestlegung einfacher gestalten sollte.



Der Kompromissvorschlag der Baltfish-Gruppe wurde in der ersten Tischrunde von den meisten der acht Ostseeanrainerstaaten unterstützt.

Allerdings gab es drei Mitgliedstaaten, die mit den erheblichen Reduktionen bei den westlichen und östlichen Dorschbeständen nicht einverstanden waren. Die Reduktionen basieren auf fehlerhaften wissenschaftlichen Empfehlungen und schaffen eine zu große Fluktuation für den Sektor bei den Höchstfangmengen zwischen 2014 und 2015. Diese Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass es andere Möglichkeiten gebe, den Vorgaben der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik gerecht zu werden. Man habe die Alternativen noch unzureichend ausgeschöpft. Nicht betroffene Mitgliedstaaten betonten in ihren Wortmeldungen die Gleichbehandlung aller Höchstfangmengen Vorschläge sowie die Anwendung der gleichen Quotenberechnungsmethoden für alle.

Nach umfangreichen Trilateralen gab es am späteren Abend die Vorlage zweier neuer Kompromisspapiere (Dok 14275/14 und 14249/14). Darin wurden Alternativvorschläge zur Bestandserhaltung beim Dorsch, die Adjustierungen für die Quotenflexibilität durch das Russlandembargo, Erhöhungen der Fangquoten beim Dorsch, Sprotte und Lachs und Erläuterungen einiger Mitgliedstaaten aufgenommen.

Der Vorsitz konnte eine einstimmige politische Einigung feststellen.

TOP Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020: Beitrag des Agrarsektors

– Orientierungsaussprache

Der Vorsitz informierte den Rat über die derzeit in allen Ratsformationen abgehaltenen Diskussionen zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020. Im Anschluss daran sei vorgesehen, die Ergebnisse der Aussprachen in Form von Schlussfolgerungen dem Rat Allgemeine Angelegenheiten und dem Europäischen Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Vorsitz erläuterte das vorgelegte Dokument und verwies zur Strukturierung der Diskussion auf nachfolgende Fragen:

1. Sind die Minister der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 etwas bewirkt hat und auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene wirksam umgesetzt worden ist? Was waren die größten Hemmnisse? Wie können wir die Wirksamkeit politischer Maßnahmen verbessern, um die Ziele für 2020 zu erreichen?
2. Wie ließe sich die Strategie am besten mit anderen politischen Maßnahmen/Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) verknüpfen?
3. Auf welche Weise kann die GAP am besten zur Verwirklichung der Europa-2020-Ziele, vor allem in Bezug auf die Beschäftigung, und insbesondere zur Steigerung der Beschäftigung von Jugendlichen beitragen?

Kommissar Ciolos sprach einleitend von einem dynamischen Sektor mit einer ambitionierten Politik und bezeichnete die Rolle der Landwirtschaft als unverzichtbares Fundament der Europa 2020 Strategie. In Zahlen gesprochen seien 70% der Europäischen Union als Ländliche Zonen zu charakterisieren. Zudem biete der Lebensmittel- und Agrarsektor 47 Millionen Arbeitsplätze und steuere 6% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Für eine erfolgreiche Zukunft sei daher verstärkt darauf zu achten, den Ländlichen Raum als Triebfeder zu erhalten und natürliche Ressourcen – auch im Hinblick auf Krisenzeiten – dauerhaft zu gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf die Erhaltung der Arbeitsplätze zu legen, sowie darauf, optimale Voraussetzungen für den Generationenwechsel zu schaffen. Für ein „intelligentes Wachstum“ müsse das vorhandene Know-how besser genutzt werden.

Grundsätzlich wurde die Strategie Europa 2020 von allen Mitgliedstaaten unterstützt. Es wurde aber auch deutlich die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, dass dem Stellenwert der Landwirtschaft innerhalb der Strategie künftig mehr Bedeutung beizumessen sei.

Generell vertraten die Mitgliedstaaten die Meinung, mit der Gemeinsamen Agrarpolitik konkrete Werkzeuge beschlossen zu haben, die in der Vergangenheit einen wichtigen Input zur Erreichung der Europa 2020 Ziele geleistet haben und auch in der Zukunft dazu wesentlich beitragen werden. Als Schlüsselement wurde vielfach die Ländliche Entwicklung genannt, die insbesondere mit den im Rahmen der Forschung und Innovation vorhandenen Instrumenten den Know-how Transfer in der Landwirtschaft sicherstellen. In Kombination mit anderen Tätigkeiten am landwirtschaftlichen Betrieb, wie z.B. Urlaub am Bauernhof, sei die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ein wichtiger Impulsgeber für Green Jobs im Ländlichen Raum und schaffe sehr häufig für Frauen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Die Existenzgründungsbeihilfe der ersten Säule trage wesentlich zur Förderung der Junglandwirte und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Als weiteren wichtigen Erfolgsfaktor zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen nannten viele Mitgliedstaaten die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und das moderne Image eines dynamischen Agrarsektors. Österreich verwies zudem auf den Mehrwert des Agrarumweltprogrammes.

Verbesserungsbedarf orteten viele Mitgliedstaaten in der nationalen Umsetzung der Europa 2020 Strategie. Einerseits müsse die Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaftsabkommen gestärkt werden, andererseits bestünde vielfach der Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Strategie.

Mehrere Mitgliedstaaten sahen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise als Grund dafür, dass einige Zielvorgaben der Europa 2020 zur Halbzeitbewertung noch nicht erreicht werden konnten.

Der Vorsitz bedankte sich abschließend für die sachdienliche Aussprache und vermerkte eine klare Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Strategie Europa 2020. Die Gemeinsame Agrarpolitik bilde eine gute Grundlage für die Zielerreichung der Strategie. Eine Schlüsselrolle komme dabei der Beschäftigung zu. Maßgeblich für den Erfolg der Strategie sei auch die Wettbewerbsfähigkeit.

TOP Sachstand in internationalen Agrarhandelsfragen

– Informationen der Kommission

Kommissar Ciolos gab einen kurzen Überblick sowohl über die noch offenen als auch die kürzlich abgeschlossenen Handelsverhandlungen. Derzeit gäbe es Abkommen der Europäischen Union mit ca. 50 Partnern weltweit. Stolz sei man besonders auf das Qualitätslabel „Made in Europe“, das sich immer mehr zu einem wichtigen Faktor für das Wirtschaftswachstum entwickle. Dadurch konnte 2013 trotz Krise ein Handelsbilanz-Überschuss erwirtschaftet werden.

Das CETA-Abkommen mit Kanada sei erst am 26. September 2014 beim EU-Canada-Gipfel präsentiert worden und werde im nächsten Schritt dem Rat vorgelegt.

Die EPA-Verhandlungen mit den afrikanischen Staaten werden das Verhältnis von Europa zu Afrika auf Grund der engen Wirtschaftsverflechtung stark ändern.

Mit den Mercosur-Staaten sei entsprechend dem Gipfel im Sommer ein gemeinsames Angebot zum Marktzugang vorgesehen.

Bei den TTIP-Verhandlungen mit den USA werde an den Texten weitergearbeitet und Parallelverhandlungen in allen Bereichen geführt. Bevor die USA einen Marktzugang erhielten, müsse zuerst bei gewissen Regeln Klarheit geschaffen werden.

Besorgt zeigte man sich seitens der Mitgliedsstaaten über die mangelnde Transparenz bei den Verhandlungen. Österreich verwies in diesem Zusammenhang erneut darauf, dass ein „Reading Room“ in Brüssel weder die geforderte Transparenz, noch eine bessere Information sicherstelle. Es gehe darum, mehr über die TTIP-Verhandlungen zu erfahren und vor allem in den Prozess eingebunden zu werden.

Kommissar Ciolos sah in seiner Reaktion die Verantwortung zwar in erster Linie bei den Handelsministern, unterstrich aber, dass die Landwirtschaft darauf bestehen soll, eingebunden zu werden. Wichtig sei, das EU-Lebensmittel-Modell nicht zu gefährden und die Standards nicht zu senken.

TOP Afrikanische Schweinepest **- Gedankenaustausch**

Der Gedankenaustausch zur afrikanischen Schweinepest auf Antrag von Litauen zeige die aktuelle Bedrohung der hoch ansteckenden Krankheit. Seit Jahresbeginn 2014 breite sich der (vermeintlich) von Russland und Weißrussland ausgehenden Virus über Litauen weiter Richtung Lettland, Estland und Polen aus. Die betroffenen Länder hätten alle möglichen Maßnahmen ergriffen, um die Krankheit einzudämmen bzw. auszumerzen. Allerdings sei nun der Zeitpunkt gekommen, in der die Situation ohne zusätzliche finanzielle Hilfe nicht mehr bewältigt werden könne. Eine Erhöhung der Höchstsätze auf 100% erscheine notwendig, so die litauische Delegation.

Kommissar Ciolos bedankte sich für das rasche Eingreifen der betroffenen Länder, hielt aber dennoch fest, eine Anhebung der Höchstsätze zur Kofinanzierung auf 100% nicht zusagen zu können. Die Anhebung der Höchstsätze sei Regeln unterworfen und könne bis maximal 75% vorgenommen werden. Die Kommission werde aber weiterhin gesprächsbereit sein und technische Hilfe leisten. Die Eindämmung bzw. Ausmerzung der Krankheit sowie die weitere Ausbreitung zu verhindern, sei im Interesse aller Mitgliedstaaten und werde unterstützt. Es seien aber auch die Mitgliedstaaten gefordert, verstärkt Maßnahmen zu setzen.

Die sich zu Wort meldenden Mitgliedsstaaten zeigten sich betroffen über die Ausbreitung der Krankheit und signalisierten Unterstützung für das litauische Anliegen. Polen und Tschechien äußerten ihre Bedenken vor allem hinsichtlich der Verbreitung über die Wildschwein-Population. Österreich unterstützte die Anhebung der Höchstsätze, forderte aber gleichzeitig

eine Diskussion über die Nutzung und Verfügbarkeit ausreichender Mittel für Katastrophenfälle, als solche Tierseuchen de facto auch zu bezeichnen seien.

Der Vorsitz nahm die Informationen und Beiträge der Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.

TOP ICCAT-Jahrestagung

- Gedankenaustausch

Der Vorsitz wies auf die ICCAT (International Commission for the Conservation of the Atlantic Thuna) Jahressitzung vom 10. bis 17. November in Genua, Italien hin.

Fischereikommissarin Damanaki ersuchte, die erzielte Erholung beim Bestand des Roten Thuns nicht durch unvorsichtige Bewirtschaftungsmaßnahmen im kommenden Jahr zu gefährden.

Etliche Mitgliedstaaten erinnerten an die jahrelangen Anstrengungen ihres Fischereisektors und forderten, diese Leistungen mit einer Quotenanhebung beim Roten Thun (23.000 t statt der bisherigen 13.400 t) zu belohnen. Diese Erhöhung diene vor allem der kleinen, handwerklichen Fischerei. Sie verwiesen auf die wissenschaftlichen Aussagen des Beirates der ICCAT, dass beim Roten Thun Erholungstendenzen feststellbar wären. Sie lehnten zudem jede Neudiskussion des Quotenverteilungsschlüssels beim Roten Thun unter den ICCAT Mitgliedstaaten ab.

Einige andere Mitgliedstaaten warnten davor, die erzielte, erste Bestandserholung beim Roten Thun nicht durch eine voreilige Quotenerhöhung in Frage zu stellen. Die wissenschaftlichen Analysen erlauben erst 2016 ein vollständiges Bild zur Bestandslage des Roten Thuns. Zudem forderten diese Mitgliedstaaten Aufnahme von Haischutzmaßnahmen in die Agenden der ICCAT.

Kommissarin Damanaki stellte klar, dass der Bestand des Roten Thuns weiter nachhaltig zu bewirtschaften sei. Nur jene Bewirtschaftungsmaßnahmen, die das nachhaltige Bestandsniveau sichern, seien für sie eine Diskussionsgrundlage bei der ICCAT Jahrestagung. Sie dankte den Mitgliedstaaten für ihre Unterstützung, Haischutzmaßnahmen in die ICCAT Schutzziele aufzunehmen.

Der Vorsitz dankte für die durchgeführte Aussprache.

TOP EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2015

- Gedankenaustausch

Zur Gliederung hatte der Vorsitz zwei Fragen vorbereitet: Die erste Frage beschäftigte sich mit den Wünschen der Mitgliedstaaten zur Aufteilung der Fangquoten für die sieben, von der EU und Norwegen gemeinsam bewirtschafteten Bestände. Die zweite Frage wollte in Erfahrung bringen, welche Fischbestände geeignete Tausch- (oder Bezahl-)arten für die arktischen Kabeljauquoten der Norweger wären. Der Vorsitz verwies auf die erste geplante Verhandlungsrunde in Bergen, Norwegen, vom 17. bis 19. November 2014. Er war zuversichtlich, die Verhandlungen dieses Jahr zeitgerecht abzuschließen.

Kommissarin Damanaki wies darauf hin, dass dieses Jahr der Streit um die Befischung der Makrelenbestände zwischen der EU und den Färöern beendet sei. Daher herrschen andere Rahmenbedingungen für die Verhandlungen. Sie regte an, Island in die Verhandlungen zur Makrelenquote einzubeziehen. Sie strebe transparente Verhandlungen und ein

ausgewogenes Ergebnis an. Sie begrüßte die Ausweitung der volldokumentierten Fischerei und mahnte, dass die EU nur so viel arktischen Kabeljau von Norwegen eintauschen solle, wie sie aus ihren anderen Fischereiquoten bezahlen könne.

Viele Mitgliedstaaten unterstützten die Kommissarin in ihrem Wunsch nach einem ausgewogenen Verhandlungsergebnis.

Einige wiesen darauf hin, dass die Bezahlanteile der Mitgliedstaaten ihrem Tauschanteil an arktischen Kabeljau entsprechen sollten. Andere Mitgliedstaaten regten an, alternative Tauschoptionen zu überlegen.

Umstritten war die Fortführung der volldokumentierten Fischerei: Einige Mitgliedstaaten begrüßten eine Fortführung, andere hingegen waren skeptisch und verwiesen auf Alternativen, die Fangselektivität zu steigern.

Der Vorsitz dankte für den Gedankenaustausch und wollte bei Bedarf am Fischereirat im November auf die Thematik zurückkommen.

TOP Sonstiges

- a) **Russisches Einfuhrverbot für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU**
 - Informationen der Kommission

- b) **Einleitung zusätzlicher Maßnahmen im Milchmarkt infolge des von der russischen Regierung verhängten Einfuhrverbots für Milchprodukte**
 - Antrag der polnischen Delegation

Der Vorsitz informierte über die gemeinsame Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte Sonstiges a) und b). Das russische Embargo für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Europäischen Union werde gemeinsam mit dem von Polen eingebrachten Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit zusätzlichen Maßnahmen für den Milchmarkt diskutiert.

Kommissar Ciolos informierte über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Obst und Gemüse. Die Unterstützung für Produzenten von Pfirsichen und Nektarinen habe zu einer beachtlichen Marktrücknahme geführt. Der Ausschöpfungsgrad des zweiten Maßnahmenpakets für anderes Obst und Gemüse in Höhe von € 125 Mio. sei derzeit noch nicht bekannt. Das dritte Maßnahmenpaket in diesem Bereich berücksichtige für die nationale Zuteilung historische Exportvolumen nach Russland und sehe 3.000 t für jeden Mitgliedstaat vor.

Weiters wies der Kommissar auf die Situation am Fleischmarkt hin. Der Schweinefleischsektor sei mit einem saisonal bedingten Preisrückgang sowie mit einem Angebotsüberhang konfrontiert.

Die Situation im Milchsektor sei insbesondere in den Nachbarländern von Russland schwierig. Aufgrund der traditionell hohen Exportmengen nach Russland seien in den baltischen Mitgliedstaaten sowie Finnland deutliche Preisrückgänge zu verzeichnen.

Kommissar Ciolos zeigte sich zur Prüfung zielgerichteter und zeitlich befristeter Maßnahmen im Milchbereich für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten bereit.

Zu den Wortmeldungen der Mitgliedstaaten zu den einzelnen Bereichen:

Milchbereich:

Insbesondere aufgrund der geografischen Nähe hauptbetroffene Mitgliedsstaaten wiesen auf die schwierige Marktsituation hin und forderten zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen. Mehrere Delegationen zeigten sich hierzu solidarisch. Andere Delegationen forderten eine direkte Unterstützung auch in anderen Mitgliedstaaten.

Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für die Anpassung der Fettkorrekturkoeffizienten sowie die Einführung von Ratenzahlungen für die Superabgabe aus. Andere Delegationen wiederholten ihre ablehnende Position zur Abänderung der Fettkorrektur. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten forderte die Anhebung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, verwiesen auf bekannte Positionen.

Schweinefleisch:

Mehrere Delegationen, unter ihnen auch Österreich, verwiesen auf die schwierige Situation, die auch keine Aussicht auf Besserung zeige, und forderten Entlastungsmaßnahmen für den Schweinefleischsektor.

Obst und Gemüse:

Einige Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, dass die verabschiedeten Maßnahmen in diesem Bereich nicht zufriedenstellend seien. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern von Erzeugerorganisationen, die Maßnahmendauer sowie die nationalen Zuteilungskriterien genannt.

Erschließung von Absatzmärkten:

Viele Delegationen wiesen auf die Notwendigkeit zur Erschließung neuer Absatzmärkte als langfristige Maßnahme hin.

Mehrere Mitgliedstaaten forderten, alle Mittel im Agrarhaushalt auszuschöpfen, bevor auf die Krisenreserve zurückgegriffen werden dürfe. Einige Delegationen sprachen sich zudem für die Verwendung von EU-Mitteln aus, die nicht aus den Linien des Agrarbudgets stammen.

In einer erneuten Wortmeldung reagierte Kommissar Ciolos auf einige Anmerkungen der Mitgliedstaaten. Im Zusammenhang mit zielgerichteten Maßnahmen im Milchbereich habe die Effizienz allerhöchste Priorität. Die Fehler aus der Milchkrise 2009 seien zu vermeiden. So sollte die Unterstützung nur den am stärksten betroffenen Regionen gewährt werden. Zudem sei eine rasche Annahme erforderlich, daher solle die Maßnahme direkt von der Kommission im Rahmen einer delegierten Verordnung beschlossen werden. Der Kommissar zeigte sich bereit, die Diskussion über die Maßnahmen im Milchbereich im Sonderausschuss Landwirtschaft fortzuführen. Auch allfällige Stützungsmaßnahmen für den Schweinesektor seien in diesem Gremium zu prüfen. Ein Berichtungsschreiben für den Haushalt 2015 werde in Kürze vom Kollegium der Kommissare angenommen.

Der Vorsitz hielt abschließend fest, dass die Kommission den Einsatz von zielgerichteten Maßnahmen im Milchbereich für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten prüfen werde. Darüber hinaus seien die Anmerkungen der Delegationen im Hinblick auf den Schweinefleischsektor sowie zum Bereich Obst und Gemüse zur Kenntnis genommen worden. Eine Fortführung der Diskussion werde im Sonderausschuss Landwirtschaft erfolgen.

c) Stand der Verhandlungen im Internationalen Olivenrat
– Informationen der Kommission

Der Vorsitz wies einleitend darauf hin, dass das Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven aus dem Jahr 2005 am 31.12.2014 auslaufe und die Verhandlungen über ein neues Übereinkommen derzeit im Gange seien.

Die Kommission betonte die Bedeutung des Sektors für einige Mitgliedstaaten. Die Europäische Union sei insgesamt der größte Erzeuger, Verbraucher sowie Exporteur von Olivenöl und leiste auch den höchsten finanziellen Beitrag für den Internationalen Olivenölrat. Da das bestehende Abkommen Ende des Jahres auslaufe, habe sich die Europäische Union für eine begrenzte Verlängerung um ein Jahr ausgesprochen. Der Präsident des Internationalen Olivenölrates habe jedoch ein schriftliches Verfahren zur Verlängerung um zwei Jahre eingeleitet. Die Europäische Union bemühe sich um die Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung des Internationalen Olivenölrates, damit über die Verlängerung des Abkommens abgestimmt werden könne.

Mehrere Mitgliedstaaten betonten die Bedeutung des Internationalen Olivenölrates und forderten ein Fortbestehen der Organisation. In diesem Zusammenhang wurde die Europäische Kommission ersucht, sich für eine Lösung des Konflikts mit der türkischen Präsidentschaft zu bemühen.

d) Russisches Einfuhrverbot für Fischereierzeugnisse aus der EU
– Informationen der Kommission

Der Vorsitz verwies eingangs kurz auf die wirtschaftlichen Folgen des Embargos der Russischen Föderation für den EU Fischerei- und Aquakultursektor.

Fischereikommissarin Damanaki betonte die Ausnahmesituation und wies darauf hin, dass sie in den vergangenen Wochen viele Gespräche geführt habe, um mit dem Sektor das Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden abzuschätzen und Gegenmaßnahmen zu entwerfen. Auch die Erschließung neuer Märkte sei angedacht, allerdings brauche man dafür Zeit. Die EU Fischerei sei nicht verantwortlich für die Sanktionen und dürfe daher nicht den Preis dafür bezahlen. Sie verwies auf Möglichkeiten der Übertragung nicht benutzter Fischereiquoten aus 2014 auf das Folgejahr. Hier sei eine Quotenflexibilität bis zu 25 % möglich, sofern das mit den wissenschaftlichen Bestandgutachten und den Zielen einer nachhaltigen Fischereibewirtschaftung im Einklang stehe. Auch über Anpassungen bei der Lagerbeihilfe wolle sie die Folgen des Embargos abmildern.

Die betroffenen Mitgliedstaaten hofften insgesamt auf rasche Hilfe durch die Kommission. Einige regten die Aufnahme neuer Arten oder höhere Deminimis- oder Lagerbeihilfensätze an.

Die Kommissarin verwies auf die neuen Deminimisregelungen und meinte, dass deren Schwellenwerte erst einmal auszuschöpfen seien, und erinnerte weiters, dass die

Aufnahme neuer Arten aufgrund des Mitentscheidungsverfahrens ein längerer Prozess werden würde.

Der Vorsitz stellte abschließend eine Abänderung der Ostseequoten Verordnung 2015 in Aussicht, die die beabsichtigten Änderungen bei der jährlichen Quotenflexibilität berücksichtigen werde.

e) **Russische Aktionen gegen litauische Fischereifahrzeuge im NEAFC-Regelungsbereich**
– **Antrag der litauischen Delegation**

Litauen informierte über einen Vorfall in internationalen Gewässern in der Beringsee. Ein litauisches Fischereifahrzeug wurde durch russische Behörden aufgegriffen und nach Murmansk abgeschleppt. Russland verlange nun den doppelten Fahrzeugwert als Auslöse. Litauen wies darauf hin, dass mittlerweile auch ein anderes Fahrzeug bedroht wurde.

Etliche Mitgliedstaaten zeigten sich mit Litauen solidarisch und wiesen das Verhalten der russischen Behörden scharf zurück.

Kommissarin Damanaki schloss sich an und versprach alle gebotenen Schritte unter Einbindung des Europäischen Auswärtigen Dienstes zu unternehmen. Hier liege ein klarer Verstoß gegen das internationale Seerecht (UNCLOS) vor. Zudem habe sie eine Sondersitzung der, für das Gebiet zuständigen Fischereimanagementorganisation, der NEAFC (North-East Atlantic Fisheries Commission) angeregt.

Ich stelle sohin den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter